

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Köln-Ring gGmbH
Name	Eltern-Kind-Haus
Anschrift	Köln-Ring gGmbH, An St. Heinrich 1, 50679 Köln
Telefonnummer	0221/829 583 64
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@koeln-ring.de www.koeln-ring.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Kapazität	10 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	30.08. und 20.09.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☒	☐	☐	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Beim Eltern-Kind-Haus handelt es sich um eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe. Hier können Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen gemeinsam mit ihren Kindern leben. Das Objekt liegt im Stadtteil Köln-Mülheim.

Über die Straßenbahnhaltestelle der Linien 3 und 13 (Dellbrück Mauspfad) kann das Haus in wenigen Gehminuten erreicht werden.

Im nahen Umfeld befinden sich viele Geschäfte des täglichen Bedarfes. Ärztliche Praxen und Apotheken sind fußläufig als auch mit Bus und Bahn gut erreichbar.

Das Leistungsangebot umfasst insgesamt 10 Appartements und unterteilt sich in 2 Wohnbereiche, in denen die Klientinnen und Klienten mit ihren Kindern leben können. Je nach individuellem Unterstützungsbedarf können diese in der Hausgruppe oder der Wohngruppe aufgenommen werden. Charakteristisch für das Zusammenleben in der Hausgruppe ist ein intensiveres Gruppen-/Gemeinschaftsleben, während die Lebensführung in der Wohngruppe durch ein etwas höheres Maß an Selbständigkeit gekennzeichnet ist.

Die Wohnqualität orientiert sich dabei immer an den Bedürfnissen der hier lebenden Menschen.

Alle Appartements sind jeweils mit einem separaten Badezimmer sowie einer Pantry-Küche ausgestattet und werden möbliert vermietet. Darüber hinaus können die Zimmer nach jeweils eigenen Wünschen gestaltet werden.

Das Objekt verfügt über einen Aufzug und ist barrierefrei begehbar.

Jeder Wohnbereich verfügt über eigene Gemeinschaftsräume mit jeweils eigener Küche. Darüber hinaus steht allen hier lebenden Menschen ein größerer Garten zur freien Nutzung zur Verfügung, der auch mit einer Vielzahl an Spielgeräten ausgestattet wurde.

Das Eltern-Kind-Haus bietet überdies einen separaten Kinderbereich. In diesem können die Kinder nach individueller Absprache durch das vorhandene Personal betreut werden.

Hauswirtschaftliche Belange wie z.B. der Einkauf von Lebensmitteln, das regelmäßige Kochen als auch das Reinigen der eigenen Wäsche erledigen die Klientinnen und Klienten der beiden Wohnbereiche jeweils eigenständig.

In der Hausgruppe spricht man sich hinsichtlich eines regelmäßigen gemeinsamen Speiseplans ab. Im Gegensatz dazu wird in der Wohngruppe, entsprechend der auf höhere Eigenständigkeit ausgerichteten Konzeption, eine individuellere Verpflegung angestrebt.

Im Untergeschoss des Leistungsangebotes stehen für beide Wohnbereiche insgesamt drei Waschmaschinen sowie drei Wäschetrockner zur freien Nutzung zur Verfügung.

Die Reinigung der Appartements erfolgt eigenverantwortlich durch die Klientinnen und Klienten.

Bei individuellen Hilfebedarf kann in allen hauswirtschaftlichen Angelegenheiten eine jeweilige Unterstützung durch die Beschäftigten erfolgen.

Diese wird durch das Personal der Köln-Ring gGmbH gewährleistet.

Im Bereich tagesstrukturierende Maßnahmen als auch Freizeitgestaltung wird den hier lebenden Menschen sowohl an mehreren zentralen Standorten der Köln-Ring gGmbH als auch im Eltern-Kind-Haus selbst ein umfangreiches Angebot unterbreitet.

Die Vertretung der Klientinnen und Klienten wird durch einen Gesamtbeirat gewährleistet, der bei der Gestaltung des Lebens aktiv beteiligt wird. Darüber hinaus haben alle hier lebenden Menschen die Möglichkeit, eigene Wünsche und kritische Anmerkungen unter anderem in den jeweils wöchentlich stattfindenden Wohnbereichsversammlungen einzubringen.

Für eine ausreichende Personalstärke wird Sorge getragen. Das vorhandene Personal setzt sich zu einem überwiegenden Anteil aus Fachkräften der sozialen Betreuung zusammen, welches allen hier lebenden Menschen tagsüber - auch an Wochenenden sowie Feiertagen - zur Verfügung steht.

Bei individuellem Hilfebedarf kann in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr eine ausschließlich mit Fachkräften besetzte Rufbereitschaft kontaktiert werden.

Die befragten hier lebenden Menschen waren mit der gebotenen Betreuung, Versorgung und Wohnqualität zufrieden.

Überdies konnte während der Begehung ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen allen Anwesenden – Personal wie auch Klientinnen und Klienten – beobachtet werden.

Die Qualität der Arbeitsabläufe ist fehlerfrei und gut.

Das Prüfergebnis ist positiv.

Dieser Ergebnisbericht ersetzt den Prüfbericht im Sinne von § 14 WTG.